

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =  
Rivista storica svizzera

**Band:** 20 (1970)

**Heft:** 1/2

**Artikel:** Zur neu-edition von Aegidius Tschudis "Chronicon Helveticum"

**Autor:** Stettler, Bernhard

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-80645>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Absichten verfolgt haben, zum Beispiel auf Gutersohns «Geographie der Schweiz» und Weilenmanns «Pax Helvetica», die in seitenlangen Zitaten wiedergegeben werden. Und nun soll tatsächlich, was der Geograph Gutersohn von der Lavaux-Gegend sagt, repräsentativ sein für *alle* Weinbaudörfer der Schweiz, ihre Besitzverhältnisse, für die ganze soziale und politische Struktur? («Es würde zu weit führen, wenn wir die Weinbaulandschaften vom Genfersee mit andern Weinbaulandschaften, zum Beispiel vom Wallis, vom Zürichsee, vom Klettgau etc. vergleichen wollen», S. 36.) Ähnlich S. 85: «Es darf innerhalb gewisser Grenzen ohne weiteres angenommen werden, daß die im Kanton Zürich und in der Grafschaft Baden geltenden (Betriebsgrößen- und Bodenbesitz)-Verhältnisse auch in den andern Gebieten der alten Schweiz gelten.» Sorgfältige Konsultation der bestehenden Literatur und gezielte Suche nach entsprechenden Quellen hätten es erlaubt, mindestens einige weitere repräsentative Stichproben zu machen und ein wenigstens teilweise abgerundetes Bild zu geben.

Im dritten Teil, der von den *städtischen Siedlungen* handelt, sind die Lücken der «repräsentativen Stichprobe» weniger störend. Doch fehlt auch hier für die zahlreichen wertvollen Tabellen die richtige Auswertung, verschuldet vor allem durch mangelnde Vergleichbarkeit und fehlende konsequente Fragestellung. Doch findet man hier sehr aufschlußreiche und teilweise mit viel Akribie zusammengetragene Statistiken über die Vermögensverhältnisse der regierenden Familien, über arm und reich innerhalb der städtischen Bevölkerung und zahlreiche Berufstabellen. Hätte sich Walter auf einen Ausschnitt beschränkt, zum Beispiel die Oligarchisierung der schweizerischen Patriziate im 17. und 18. Jahrhundert aufgrund der Vermögens- und Berufsstatistik, verbunden mit einer Analyse der Hintergründe ihrer politischen und militärischen Monopolstellung, wozu Ansätze vorhanden sind, so hätte er ein sehr begrüßenswertes Resultat erzielt. In der vorliegenden Form aber werden wir das Buch nur als wertvolles, doch zu wenig systematisch gegliedertes statistisches Quellenwerk benutzen können und zugleich hoffen, der Wunsch Walters nach einer abrundenden Synthese gehe bald in Erfüllung.

## ZUR NEU-EDITION VON AEGIDIUS TSCHUDIS «CHRONICON HELVETICUM»

Von BERNHARD STETTLER

Um 1570 hat Aegidius Tschudi (1505 bis 1572) in nicht ganz freiwilliger Muße seine Kollektaneen zu einer Darstellung der Schweizergeschichte von 1000 bis 1470 ausgearbeitet. Er hat damit eine Aufgabe erfüllt, die ihm als Angehörigen der gemeineidgenössischen «erbarkeit» großes Anliegen war.

Das Werk ist mit der Herausgabe durch Johann Rudolf Iselin in den Jahren 1734/36 unter dem Namen «Chronicon Helveticum» bekannt geworden. Das «Chronicon Helveticum» ist für die Formierung des schweizerischen Geschichtsbewußtseins von entscheidender Bedeutung. Das landläufig bekannte Bild von der Entstehung der Eidgenossenschaft stammt von Aegidius Tschudi und ist von Johannes von Müller und Friedrich Schiller der Welt mitgeteilt worden. Ähnlich steht es mit Tschudis Darstellung der Ereignisse des 14. und 15. Jahrhunderts, die in allen unkritischen Darstellungen noch unerkannt fortlebt.

Hinsichtlich Sprache und Inhalt ist das «Chronicon Helveticum» leicht verständlich. Schwerer faßbar ist die Geschichtsauffassung, die dem Werk zugrunde liegt, und vollends verwirrend ist die Arbeitsweise, nach der es gearbeitet ist. Dokumentarisch belegbare Fakten, chronikalische Angaben, sagenhafte Überlieferung und gelehrte Kombination stehen völlig gleichwertig nebeneinander und sind miteinander zu einem lückenlosen Gesamtbild verwoben. Der verweilende Betrachter wird sich dem Reiz des lebensnahen Bildes schwerlich entziehen können. Der kritische Leser dagegen ist bei der Lektüre stets leicht verärgert, weil er nie recht weiß, ob er es mit «Spreu oder Kernen» zu tun habe. Modernen Vorstellungen von Geschichtsschreibung entspricht eine solche Darstellungsweise jedenfalls nicht. Nach Ansicht der herkömmlichen Tschudi-Kritik hat Tschudi über ganze Stücke willkürlich «erfunden» und «gefälscht». Die neue Tschudi-Forschung versucht, zu differenzierteren Aussagen zu kommen. Bei einer Beschränkung auf den Text des «Chronicon Helveticum» ist dies nicht möglich, um so weniger, als es im 16. Jahrhundert nicht üblich war, in Anmerkungen die Quellen zu nennen und belegte Fakten von blossen Vermutungen zu trennen. Es bedarf einer Durchleuchtung der endgültigen Fassung auf Grund von Tschudis Gelehrten-Korrespondenz und in ganz besonderem Maße seiner Kollektaneen. Die Angaben der Kollektaneen stehen den ursprünglichen Informationen näher als jene der ausgearbeiteten Darstellung; zudem gibt Tschudi häufig Hinweise, woher seine Angaben stammen, und endlich hat er die Kollektaneen nicht nur gestapelt, sondern laufend korrigiert, ergänzt und gesichtet, was einen Einblick in das allmähliche Entstehen der endgültigen Niederschrift möglich macht. Ohne Kenntnis von Tschudis Denken und seiner Arbeitsweise kann das «Chronicon Helveticum» nicht richtig gewürdigt werden. Ein großer Teil der Polemik gegen den Geschichtsschreiber Aegidius Tschudi wäre unterblieben, wenn man sich zu einem früheren Zeitpunkt um die Kollektaneen gekümmert hätte. Andererseits ist die Tschudi-Kritik des 19. Jahrhunderts (zu nennen sind besonders die Arbeiten von Joseph Eutyeh Kopp) deshalb so unnötig scharf ausgefallen, weil man vorher in naiver Art völlig ungerechtfertigte Erwartungen in den «Vater der Schweizergeschichte» gesetzt hatte.

Dreierlei Gründe gaben den Anlaß, an eine Neu-Edition des «Chronicon Helveticum» heranzutreten. Zunächst einmal ist die Iselinsche Ausgabe von

1734/36 im Antiquariat kaum mehr erhältlich; zudem vermag sie die Ansprüche, die heute an eine kritische Textausgabe gestellt werden müssen, nicht mehr zu erfüllen. Sodann ist das «Chronicon Helveticum» für die schweizerische Geschichtschreibung sowohl in materieller wie formaler Hinsicht von besonderer Bedeutung. Zahlreiche Dokumente sind nur durch Abschriften von Aegidius Tschudi überliefert (beispielsweise aus den heute nicht mehr vollständig erhaltenen Beständen der Archive in Uri und Glarus und der Klöster Wettingen, Schänis und Pfäfers), und noch heute steht die Geschichtschreibung mehr oder weniger bewußt unter dem Eindruck von Tschudis schweizergeschichtlichem Gesamtkonzept. Erst wenn Tschudis Bild von der Schweizergeschichte seinem Inhalt und seinen Voraussetzungen nach bekannt sein wird, ist der Weg für eine moderne Darstellung der Schweizergeschichte wirklich frei. Endlich ist das «Chronicon Helveticum» Zeugnis für die schweizerische Geschichtschreibung des 16. Jahrhunderts. Tschudi beschreitet nicht neue Wege; er versucht vielmehr, die herkömmliche Chronistik von ihren Vorbildern her zu erneuern und unter Verwendung neuer Methoden zu vollenden. Erweitert ist die Quellenbasis: zur mündlichen und schriftlichen Überlieferung des Mittelalters kommen die Texte der lateinischen und insbesondere christlichen Antike, zu den Berichten die Dokumente. Neu geklärt und vertieft ist die Geschichtsauffassung: Tschudi stellt die Ereignisse in einen universalgeschichtlichen Rahmen, wie er ihn aus Eusebius, Hieronymus und Orosius kennt. Das «Chronicon Helveticum» entstammt nicht bloß vordergründig politischen und sozialen Zweckmäßigkeitserwägungen; es gehört als einzig vollendetes Teilstück in eine umfassend gedachte Geschichtsdarstellung von letztgültigem Anspruch.

Die Neu-Edition hat somit mehrfachen Ansprüchen zu genügen. Der Text wird in dreizehn Bänden kritisch herausgegeben und unter Heranziehung der Kollektaneen und der Briefe kommentiert. Zwei Ergänzungsbände behandeln die sogenannte Urschrift, eine vorletzte Fassung der Darstellung der Ereignisse von 1000 bis 1370. Auf größere thematische Zusammenhänge, die dem Benützer des «Chronicon Helveticum» infolge der annalistischen Anordnung bei kursorischer Lektüre leicht entgehen, wird in den Sachanmerkungen laufend verwiesen. In Einleitungen zu den einzelnen Bänden werden grundsätzliche Fragen zu Tschudis Arbeitsweise und seinem Geschichtskonzept behandelt.

Der erste Band der Neu-Edition ist auf Weihnachten 1968 erschienen. Auf Ende 1970 wird der zweite Band erhältlich sein.